

LANDRATSAMT REUTLINGEN

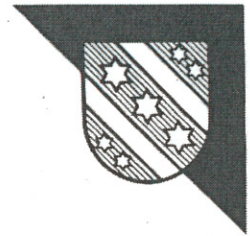
Den 01.12.2016

KT-Drucksache Nr. IX-0307/5

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

Tischvorlage

für den Kreistag
-öffentlich-



**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 des Landkreises
Reutlingen und des gemeindefreien Gebiets "Gutsbezirk Münsingen"
- Gleichstellungsbeauftragte**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

A n t r a g der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN

eingereicht.

Bündnis 90/Die Grünen
(Absender)

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Landrat Thomas Reumann
Bismarckstraße 47
72764 Reutlingen

Haushalt 2017 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

11.14.01 und Stellenplan

Antrag:

Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte

Zur Schaffung einer vollen Stelle werden zusätzlich 42.500 EUR beantragt.

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Mit dem neuen Chancengleichheitsgesetz soll die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg gestärkt und weiter vorangetrieben werden. Insbesondere in Positionen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben sind Frauen vielfach noch deutlich unterrepräsentiert. Handlungsbedarf besteht daher besonders bei der Förderung von Frauen in Führungspositionen und bei der beruflichen Entwicklung von Beschäftigten mit Familien- und Pflegeaufgaben. Das Gesetz löst das bisherige Chancengleichheitsgesetz ab. Durch das neue Chancengleichheitsgesetz werden die Kommunen stärker in die Pflicht genommen, die Gleichberechtigung zu fördern und voranzubringen. Bei den zu erstattenden Kosten wird von einem Betrag von 82 000 Euro pro Jahr für eine Vollzeitstelle ausgegangen. Hinzu kommt eine Sachkostenspauerschale von 3 000 Euro jährlich. Das Sozialministerium trägt die Kosten in Höhe von bis zu 42 500 Euro im Jahr. Soweit die Gleichstellungsbeauftragte in einem geringeren Umfang beschäftigt ist, trägt das Land die Kosten anteilig. Es ist davon auszugehen, dass die Aufgaben der internen Gleichstellung sowie der externen Gleichstellung in etwa jeweils 50 Prozent ausmachen.

Ein volle Stelle ist deshalb erforderlich, weil der Kreis ca. 1.000 Beschäftigte hat und die Aufgaben sachgerecht nicht mit einer halben Stelle leistbar sind. Auch der Personalrat spricht sich für eine ganze Stelle aus.

Deckungsvorschlag: Einsparung K 6754

Reutlingen, den 30.11.2016
(Ort, Datum)

gez. Hans Gampe
(Unterschrift)